

# HERDER-KORRESPONDENZ

Neuntes Heft — 15. Jahrgang — Juni 1961

Es ist eine unserer Gefährdungen, daß wir beginnen, den Spürsinn für das Zukünftige zu verlieren. Das gilt für den ganzen Westen. Wir scheinen beweglich zu sein, aber wir haben nicht einmal Vorstellungen von der Zukunft. Wir wandeln uns nicht. Aber uns wandeln müssen wir.

C. P. SNOW

Die Menschen mögen ihre Freizeit nach dem Gesetz Gottes zur Gesundung des Leibes und der Seele verbringen. Allgemeine Gebetsmeinung für Juli 1961

1. Wenn man diese sehr umfassende Gebetsmeinung erwägt, die sicher nicht ohne Absicht für den Beginn der großen Urlaubszeit aufgegeben ist, so fällt daran auf, daß sie alle Menschen meint, nicht nur die Katholiken, nicht nur die Christen, nicht nur die Menschen in den hochindustrialisierten Gesellschaften unseres Kontinents oder Nordamerikas, sondern auch die Menschen, die nicht in unserm Sinne durch die Vierzig- oder gar nur Sechsenddreißig-Stunden-Woche (wie in den USA) ganz besondere Freizeitprobleme haben, sondern noch im alten Lebensrhythmus statischer Gesellschaften leben, wie in weiten Teilen Asiens und Afrikas. Die Kirche ist überall, und überall sind Menschen, die von der alten oder von der modernen, rationalisierten Arbeit verbraucht werden, so daß sie in der Freizeit auf die Gesundung des Leibes und der Seele bedacht sein müssen, weil das Gesetz Gottes es so verlangt. Denn Gott weiß, daß der Mensch, auch der unter dem Fluch der Erbsünde stehende Mensch, nicht nur der mühseligen Arbeit ausgeliefert sein darf, er soll auch als Ebenbild Gottes sich in Freiheit zu Gott erheben, er soll seine wie auch immer geartete Freizeit nutzen, um „wieder Mensch zu werden“. Dafür wird die Kirche beten, für ein Anliegen also, das je nach der wirtschaftlichen und sozialen Verfassung eines Volkes ganz verschiedene Aspekte hat. Doch überallhin dringt im Namen Gottes die Botschaft der Kirche: Gott will, daß ihr an Leib und Seele gesundet! Überall soll der schaffende Mensch diesen Anspruch Gottes vernehmen, der seine wahre Freiheit bewirkt. Diese Freiheit für Gott findet er vor allem in der Freizeit, auch hier findet er sie nur, wenn er Mensch sein kann, das heißt, wenn er einer Verantwortung gegenüber seinen Mitmenschen begegnet, wenn er menschlich in Anspruch genommen und nicht mehr ökonomisch eingeplant und verwaltet wird. Da das Thema der Gebetsmeinung so umfassend ist, müssen wir es für unsern Bereich begrenzen, um herauszufinden, worauf sich unser Beten vornehmlich richten sollte. Da ist wohl als erstes zu erkennen: wir leben in einer Welt, die wir selber uns geschaffen haben. Diese ganz und gar zweckbestimmte, wirtschaftlich-technisch durchgeplante Welt wird ausschließlich vom Gesetz des Menschen bestimmt, ein Gesetz aber, das den Menschen vor allem

als Produzenten, Macher und Konsumenten einplant und umwirbt, so daß er durch Befriedigung seiner auf äußerste angereizten Wünsche, Aufstiegserwartungen und Verbraucherhaltungen (als Prestigeabzeichen) zum Funktionär und Instrument einer totalen Gesellschaft wird, die vielleicht schwerer zu bewältigen ist als der totale Staat, weil sie verführt und nicht unterdrückt. Die durchgeplante technisch-wirtschaftliche Zweckwelt, die heute der wachsenden Menschheit das Leben ermöglicht, hat erst begonnen, wir können die Entwicklung nicht mehr zurückwenden, sondern müssen das unheimliche Experiment durchstehen, in dem sich die meisten noch nicht zu rechtfinden. Ob „Menschen“ oder Christen, wir müssen das Leben neu erlernen.

Vor allem sollten wir lernen, das als eine große, früher unbekannte Chance zu ergreifen, was im eigentlichen Sinne die „Freizeit“ innerhalb unseres industriellen Arbeitsprozesses ist, das verlängerte Wochenende und den — verglichen mit früher — reichlichen Urlaub. Das ist noch nicht genug geschehen, jedenfalls nicht nach dem Gesetz Gottes. Die gewonnene Freizeit ist zunächst einmal für einen erhöhten Konsum genutzt worden, einen Geltungskonsum, wie Bischof Rusch von Innsbruck in seinem diesjährigen Fastenhirtenbrief über „Das Freizeitproblem und seine Lösung“ sagt. Wir haben alle, ob „Menschen“ oder noch gläubige Christen, an dieser Ausnutzung der Freizeit im Sinne eines besseren, von Reisen und Vergnügungen, von immer neuen Reizen ausgefüllten Lebens teil. Wir haben aber nicht herausgefunden, daß die damit verbundene Selbstentfremdung nur behoben werden kann, wenn wir die angebotene Freizeit und die erworbenen oder käuflichen technischen Mittel mit Zurückhaltung gebrauchen, so daß sie uns dienen und wir nicht auch während der Freizeit in den Dienst der Mittel und Motoren treten. Wir haben alle daran teil, daß wir aus der durchgeplanten Arbeitswelt unserer Fünftagewoche, in der wir mehr oder weniger zum Funktionär ökonomischer Zwecke werden, ausbrechen wollen in eine Fluchtwelt, die unsere während der Arbeit zu kurz gekommene Menschlichkeit kompensieren soll. Das ist unser aller Schicksal. Es kann von den gläubigen Christen, die noch vom Gesetz Gottes wissen und auf die Stimme der Kirche hören, anders bewältigt werden als von der Masse der Menschen, deren Lebensphilosophie praktisch frei



von Religion ist, wie eine Felduntersuchung vor einigen Jahren hier dargelegt hat (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 231 f.). Die Gebetsmeinung über den rechten Gebrauch der Freizeit wird daher sinnvoll zwei verschiedene Intentionen bedenken, die erste gilt dem Menschen überhaupt, die zweite dem bewußten Christen.

2. Was die Sorge um den Menschen überhaupt betrifft, so kann die Kirche durch die Stimme ihrer Bischöfe nur die Gewissen der Öffentlichkeit unterrichten und auf elementare Notwendigkeiten hinweisen. Das geschah z. B. durch den Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom November 1955 anlässlich der Einführung der Vierzigstundenwoche. Da wurde u. a. die elementare Forderung gestellt, als Äquivalent der erweiterten Freizeit müßten familien-gerechte Wohnungen gebaut werden, damit die Menschen einen sicheren Ort haben, um ihre Freizeit im Kreise der Familie, in einer ungeplanten, ganz menschlichen Weise verbringen können. Sonst wären sie gezwungen, auf die Straße, in die Vergnügungspaläste oder die Touringomnibusse auszuweichen, wo das Fließband der Freizeitindustrie sie erfaßt und mit neuen Reizen erschöpft. Ein anderes, besonders gelungenes Beispiel geistlicher Mahnung war der Hirtenbrief des Bischofs von Basel und Lugano, Franziskus Streng, zur Fastenzeit 1958. Auch er sprach alle Menschen an und warnte sie davor, gegen die Gerechtigkeit zu verstoßen, indem sie die Freizeit für Schwarzarbeit und neues Gewinnstreben oder für die Jagd nach Ferienerlebnissen mißbrauchen, in der Meinung, Freizeit sei ein von sozialen und sittlichen Bindungen entblößter Raum. Auch er erinnerte daran, daß die Freizeit der Familie gehört, weil der Mensch dort wieder Mensch sein kann, denn er wird von seinen Angehörigen menschlich in Anspruch genommen. Er ist nicht mehr Funktionär, sondern Vater, Bruder, Mutter. Er hat hier die unheimliche technische Welt mit der heimlichen und natürlichen Welt vertauscht. Freilich zeigt sich dann bei vielen die „Sonntagsleere“, sie wissen nicht mehr, wie man einfach Mensch sein kann, sie weichen den elementarsten Verantwortungen aus, dem Nächsten, hinter dem der segensreiche Anspruch Gottes steht. Der „Teufelskreis“ der Reize verleitet zu neuen, stärkeren Reizen; der von der rationalisierten Arbeit erschöpfte Mensch findet nicht zurück zum Menschsein, sondern liefert sich anderen Maschinen aus. Wie soll man ihm helfen? Die Bischöfe können nicht viel mehr tun, als die Staatsmänner und Wirtschaftsführer dazu anhalten, den Freiheitsraum des Menschen nicht wieder zu beschlagnahmen durch irgendwelche Betriebsamkeit, durch irgendeine organisierte Entspannung, sei es Politik, Sport oder selbst Erwachsenenbildung, obwohl diese eine gewisse Chance gibt, daß der verarbeitete Mensch wieder zum Nachdenken gelangt. Darin liegt der Segen der Katholischen Akademien, die ihre Kurse gern auf die Wochenenden legen und versuchen, Menschen, die zu ihnen kommen, zu neuen menschlichen Gruppenbildungen zu verhelfen. Aber damit sind wir schon bei der zweiten Intention: was die bewußten Christen tun können, um mit der Freizeitnot fertig zu werden. Diese Aufgabe ist nicht nur eine innerkirchliche, sie hat auch eine missionarische Seite. Das Freizeitleben der Christen kann anderen Menschen zur Anregung und zum Vorbild dienen, es kann ansteckend wirken, es sollte sogar ansteckend wirken, und darum sei dieses Anliegen besonders bedacht.

3. Der gläubige Christ rechnet nicht nur mit dem „Gesetz Gottes“, er erwartet auch, daß Gott sich in dieser vom Menschen nach seinem technischen Gesetz erdachten Welt

irgendwie durchsetzt. Der Christ hofft und hat Geduld, aber er muß sich davor hüten, diese Welt zu verkennen und sich in eine vergangene romantische Welt zurückzuträumen. Es ist von höchster Bedeutung, daß wir im Gebet um den rechten Gebrauch der Freizeit erkennen, wie diese Welt beschaffen ist, die Gott davonläuft und sich eigene Götter macht. Das war immer so. Wir brauchen nur nachzulesen, wie die Propheten im Alten Bunde gegen Erscheinungen angekämpft haben, die der heutigen Selbstentfremdung des Menschen zum Verwecheln ähnlich sind, Erscheinungen, in denen der Mensch sich selber zum Gott wird, weil er schön und mächtig und reich geworden ist (Is. 47; Ezech. 16, 15 f. und 28, 11). Aber das Donnerwetter der prophetischen Gerichtspredigt unterscheidet sich von jedem Moralismus: es rechnet damit, daß Gott selber nach der Erschütterung seines Volkes die Dinge wieder neu ausrichtet: „Ich bin es, der Herr . . .“, der alles beherrscht (Is. 48, 12; 51, 12; Ezech. 34). Wir sollten in der heutigen Gerichtssituation auf solche Stimmen hören. Sie sind härter als alle Moralpredigten, sie sind realistischer als alle Sozialutopien, sie sind unendlich trostvoll, selbst da, wo Gott den König von Babel „wie ein Rasiermesser“ benutzt, um Israel zu strafen (Is. 7, 18 f.). Immer ist es der Gott, der das Heil will und das Leben des Sünders meint. „Und die Bibel hat doch recht“, aber nicht nur darin, daß ihre Berichte bis zur Sündflut durch Ausgrabungen als historisch erwiesen wurden, sie hat in einem viel tieferen Sinne recht: Gott hält auch das selbstgemachte Gesetz des Menschen in Händen und wird seinen Gläubigen, die ihre Erfahrungen mit dem auferstandenen Christus gemacht haben, neue Erfahrungen schenken. Zum rechten Gebrauch der Freizeit nach dem Gesetz Gottes gehört für gläubige Christen, daß sie sich in der Kirche ständig von Gott angerufen wissen. Darin haben sie ihre Freiheit, wieder Mensch zu werden, wenn sie durch die Arbeit sich selbst entfremdet wurden. Staatsmänner, Wirtschaftsführer und Soziologen wie Ärzte wissen um die Not der Freizeit und ihre Folgen. Ihre Überlegungen aber finden keine Lösung, es sei denn, die Freizeit unangetastet zu lassen. Die Lösung muß jeder Mensch selber finden, und der gläubige Christ brauchte eigentlich nicht sehr viel mehr zu tun, als sich dem Anspruch Gottes auszusetzen, der seinen Menschen sucht und liebt, jeden einzelnen. Das machte sofort seine Freizeit zur Freiseinszeit. Es gibt gegenüber allen Reizen, die uns von anderen Reizen wieder fortziehen sollen, nur eine Heilung: dem Du Gottes begegnen, sei es im Nächsten, sei es in der Heiligen Schrift, im Gebet, in der Kirche, im eucharistischen Sakrament. Diese Begegnung macht die Seele und auch den Leib gesund, sie „macht alles neu“. Sie zeigt auch Wege aus dem System ökonomisch-technischer Verplanung und Berechnung, sie führt Menschen zusammen zum Spiel, zum Gespräch, zur Besinnung. In solchen Begegnungen werden wir dann eines Tages den neuen Freizeitstil finden, der nicht motorisiert, nicht organisiert, sondern beseelt und sinnerfüllt ist. Die technischen Mittel, die uns heute dafür geboten werden, sind an sich nicht schlecht, auch nicht das Familienauto, das aus der Enge und dem Lärm der Stadt ins Freie oder zum Camping führt, wenn man nur nicht zu weit fährt, wenn man nur rechtzeitig abbiegt und stillhält. Die technischen Mittel sind nicht dämonisch, auch nicht der rationalisierte Arbeitsrhythmus, denn er beschädigt uns durch reiche Freizeit. Nicht so sehr die technische Welt bedarf der radikalen Umgestaltung, der Mensch, der sie geschaffen hat, bedarf der Wiederherstel-



lung. Ihm sind seine Werke über den Kopf gewachsen, er muß lernen, sie unter die Füße zu bringen. Er muß vor allem das „Abschalten“ und Umschalten erlernen, das Verzichtkönnen auf die Ausschöpfung aller Möglichkeiten. Ohne diese Übung ist er verloren. Aber das sagt die Gebetsmeinung über den rechten Gebrauch der Freizeit, daß die Lösung nur „nach dem Gesetz Gottes“ gelingt. Dieses Gesetz ist zunächst jeder Anruf Gottes an den Menschen, ganz besonders aber das „Gesetz der Freiheit“, das uns Christus durch seine Gnadengaben schenkt.

## Meldungen aus der katholischen Welt

### *Aus dem deutschen Sprachgebiet*

**Der entzauberte „Spiegel“** Im Frühjahr dieses Jahres hat Paul Sackarndt die seit längerer Zeit angekündigte und auszugsweise bereits im Januar 1961 im „Zeitschriftendienst“ der Arbeitsstelle für Zeitschriftenberatung veröffentlichte Analyse des Magazins „Der Spiegel“ vorgelegt (Paul Sackarndt, *Der Spiegel entzaubert*, Hans Driewer Verlag, Essen 1961).

Die höchst instruktive Analyse stützt sich auf 22 Nummern des „Spiegel“ (Juni bis Oktober 1960) und geht von folgender Fragestellung aus: Ist der „Spiegel“ in seiner selbstgewählten Rolle des „Gesundheitspolizisten“ moralisch notwendig und qualifiziert? Stehen objektiv richtige Informationen im Zusammenhang der Darstellung auch am richtigen Platz?

Der Initiator, Inhaber und Herausgeber des „Spiegel“, R. Augstein, war von Anfang an der Mittelpunkt des Magazins; von ihm gingen und gehen die Impulse aus, er hält die Fäden in der Hand. Die Startchance war die nach dem Krieg erstmals wieder mögliche öffentliche Auseinandersetzung mit den Wurzeln des „großen Unbehagens“, das bei ihm zu Weltekel und Mißtrauen wurde, begleitet von der Manie, das Übel überall zu suchen. Ob die Suche erfolgreich war oder nicht, das ausgesuchte Opfer wurde nackt auf den chaotischen Trümmern der sorgfältig zusammengetragenen Facts dem enthüllungshungrigen Publikum überlassen. Bis heute blieb die Waffe des „Spiegel“ die gleiche: Menschen werden an Hand eingehender Recherchen aus belegbaren Episoden und Worten gezeichnet, wobei die Trennung von Vergangenheit und Gegenwart, Privatem und Öffentlichem, Tatsächlichem und nur Vermutetem dem Leser überlassen bleibt, dessen Durst nach zweideutiger Information stimuliert und gepflegt wird.

Diese Informationen sind das tragende Element des Magazins, dessen Nachrichtenapparat von Anfang an besonders sorgfältig auf- und ausgebaut wurde. Allein das Archiv beschäftigt 37 Personen. Diese tragen im Verein mit 66 festangestellten oder exklusiv verpflichteten Journalisten die vielen Steinchen „mit dem Spürsinn eines Mordezernates“ zusammen. Der Stoff wird „verifiziert“ („eine Angabe ist möglich oder sicher“) und zur Story montiert: mit diesen Facts, bis zur Unkenntlichkeit entstellt, wird das Opfer dem Leser serviert, wobei „aus formalen Gründen die Darstellung überwiegend auf die negative Feststellung angelegt ist. Kritik ist lesbarer als Lob, die Sprache der Kritik reicher als die der Apologie“ (Augstein, zitiert von Sackarndt, S. 44).

Von solch rationalistischer Plattform aus und mit der Methode hämischer Bloßstellung „aus formalen Grün-

den“ begibt sich der „Spiegel“ in den Kampf. Auch „die katholische Kirche fällt einfach unter die etablierten Mächte und Kräfte, ihre Monopolstellung (!), ihre der Öffentlichkeit entzogenen Machtbereiche... Die gewisse aufklärerische Tendenz ist der Spiegel-Redaktion eingeboren...“, ihr Hervorbringen ein technisch-fabrikatorisches Wortsetzen und Artikelmachen“ (Augstein, zitiert von Sackarndt, S. 56). In der Tat gehört das Artikelmachen des „Spiegel“ mit Frontstellung gegen die Kirche zum Unqualifiziertesten, was dem „lieben Leser“ von Jens Daniels Magazin geboten wird.

Weniger als andere Eigenarten des „Spiegel“ ist seine Methode bekannt, Verleumdungs- und Beleidigungsklagen still und gütlich zu regeln (nach dem Prinzip des längeren Atems) oder vom Gericht auferlegte Richtigstellungen als Leserbrief zu veröffentlichen. Die Beispiele Sackarndts sprechen für sich.

Wie weit verbreitet das Phänomen „Spiegel“ ist, weist eine sehr ausführliche Leserstatistik aus. Jede Nummer wird von 11,9 Lesern in die Hand genommen (Auflage etwa 385 000). Hiervon haben 40% lediglich Volksschulbildung. Die 16- bis 24jährigen und die 45- bis 59jährigen lesen den „Spiegel“ am liebsten.

Nach Berufen liegen die Angestellten mit 30% an der Spitze. Diese und die weiteren detaillierten Angaben dürften vor allem das Interesse der Erzieher finden.

Insgesamt gesehen, ist die Schrift Sackarndts nicht nur dankens- und lesenswert, sondern wohl auch für diejenigen notwendig, die glauben, die moralische Notwendigkeit und Qualifikation des Magazins zumindest teilweise bejahen zu müssen. Sackarndts Argumentation dürfte kaum zu entkräften sein.

### **Sozialer Pflichtdienst für Mädchen**

Der Südwestfunk veranstaltete am 22. April 1961 in der regionalen Abendschau des Fernsehens unter telefonischer Beteiligung mehrerer Zuschauer eine Diskussion zwischen Frau Martha Schanzenbach MdB und dem Chefarzt des Krankenhauses Heilbronn, Dr. Max Kübler, über die Möglichkeit, durch Einführung eines sozialen Pflichtdienstes für die weibliche Jugend dem Personalmangel in den Kranken- und Pflegehäusern abzuwehren, der zu einem allgemeinen Notstand zu werden droht. Dr. Kübler äußerte die Meinung, daß die Appelle an den guten Willen, wie sie seitens der Aktion „Gemeinsinn“ und verschiedener kirchlicher Stellen wiederholt ergangen sind, keinen zahlenmäßig bedeutenden Erfolg gehabt haben und daß auch sonst keine Möglichkeit zu sehen ist, wie man das Pflegepersonal ergänzen und entlasten könnte. Deshalb forderte er die gesetzliche Anordnung eines Pflichtdienstes für die weibliche Jugend. Frau Schanzenbach widersprach dieser Forderung. Der Personalmangel könne und müsse durch das Angebot besserer Arbeitsbedingungen und höherer Löhne beseitigt werden. Es gebe genügend viele Frauen, die sich zur Verfügung stellen würden, wenn man ihnen ein günstigeres Angebot machte. Viele Kriegsrentnerinnen wären bereit, eine solche Arbeit aufzunehmen, wenn der Verdienst ihnen nicht auf die Rente angerechnet würde. Solange diese Möglichkeiten nicht erschöpft seien, sollte kein Zwang ausgeübt werden. Aber auch grundsätzlich sei die Einführung eines weiblichen Pflichtdienstes abzulehnen. Wenn man sich auf den Militärdienst der jungen Männer und den Gleichberechtigungsgrundsatz des Grundgesetzes berufe, um ihn zu